

Gemeinsame Bekanntmachung

**der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreises Nienburg/Weser
in den Wahlkreisen 38 Nienburg/Schaumburg und 39 Nienburg-Nord**

- **über die Einsichtnahmefrist in das Wählerverzeichnis und**
- **die Erteilung von Wahlscheinen**

für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 09. Oktober 2022

1. Die Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl im Landkreis Nienburg/Weser für die Städte Nienburg/Weser und Rehburg-Loccum, die Samtgemeinden Mittelweser, Uchte, Heemsen, Steimbke, Weser-Aue und den Flecken Steyerberg können in der Zeit vom 19. bis 23. September 2022 während der nachstehenden allgemeinen Öffnungszeiten bei der

Stadt Nienburg/Weser

Kirchplatz 4, Stadtkontor, 31582 Nienburg/Weser

Zugang Barrierefrei

Montag	08.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

Stadt Rehburg-Loccum

Heidtorstraße 2, Zimmer 14, 31547 Rehburg-Loccum

Zugang Barrierefrei

Montag	08:30 – 12:00 und 14:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 und 14:00 – 15:30 Uhr
Mittwoch	08:30 – 12:00 und 14:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

Samtgemeinde Mittelweser

Hinter den Höfen 13, Zimmer 7, 31628 Landesbergen,

Zugang Barrierefrei

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	07:00 – 13:00 und 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	13:00 – 19:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Samtgemeinde Uchte

Balkenkamp 1, Zimmer 14, 31600 Uchte,

Nicht barrierefrei!

Hilfe kann telefonisch unter der Nummer 05763/183-26 angefordert werden

Montag	08:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Samtgemeinde Heemsen

Wilhelmstraße 4, Zimmer 11 – Bürgerservice, 31627 Rohrsen

Montag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 und 14:00 – 18 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Samtgemeinde Steimbke

Kirchstraße 4, 31634 Steimbke

Zugang Barrierefrei

Montag	08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr
Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

Samtgemeinde Weser-Aue

Rathausstraße 14, Zimmer 18, 31608 Marklohe,

Nicht barrierefrei!

Hilfe kann telefonisch unter der Nummer 05021/6025-0 angefordert werden

Montag	08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

Flecken Steyerberg

Lange Straße 21, Zimmer 17, 31595 Steyerberg

Nicht barrierefrei!

Hilfe kann telefonisch unter der Nummer 05764/9606-16 angefordert werden

Montag	08:30 – 12:00 und 14:00- 16:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 und 14:00- 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

eingesehen werden. Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wahlberechtigte Personen haben das Recht, die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer in den Wählerverzeichnissen eingetragenen personenbezogenen Daten in dem genannten Zeitraum zu überprüfen.

2. Wahlberechtigte, die in den Wählerverzeichnissen eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 18. September 2022 eine Wahlbenachrichtigung. Eine Person, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Wählerverzeichnisse einsehen und gegebenenfalls einen Antrag auf Berichtigung der Wählerverzeichnisse stellen, wenn sie nicht Gefahr laufen will, dass sie ihr Wahlrecht nicht ausüben kann. Wählen kann nur, wer in den Wählerverzeichnissen eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

3. Anträge auf Berichtigung der Wählerverzeichnisse können vom 19. September 2022 bis zum Ablauf der Einsichtnahmefrist, spätestens am 23. September 2022 bis zum Ende der o. g. Öffnungszeiten bei der zuständigen Gemeindebehörde schriftlich gestellt oder durch Erklärung zur Niederschrift gegeben werden. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin / der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Personen mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 4.1 eine in den Wählerverzeichnissen **eingetragene** wahlberechtigte Person.
 - 4.2 eine **nicht** in den Wählerverzeichnissen eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung der Wählerverzeichnisse bis zum 23. September 2022 versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Berichtigungsverfahren von dem Kreiswahlleiter festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss der Wählerverzeichnisse zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.
 - 4.3 **Wahlscheine** können bis zum 07. Oktober 2022, 13:00 Uhr, bei den o. g. Behörden schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt bei der **Landtagswahl** auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Telefonische und mit SMS-Kurznachrichten versendete Anträge sind unzulässig. Die beantragende Person muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Eine wahlberechtigte Person mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. In den Fällen der Nr. 4.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.
 - 4.4 An eine andere als die wahlberechtigte Person dürfen der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als 4 Wahlberechtigte vertreten. Dieses muss von ihr schriftlich vor Empfangnahme versichert werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
 - 4.5 Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, so kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
5. Wahlberechtigte mit Wahlschein können an der Wahl für die Stadt Rehburg-Loccum, die Samtgemeinden Mittelweser und Uchte sowie für den Flecken Steyerberg **im Wahlkreis 38 Nienburg/Schaumburg** und für die Stadt Nienburg/Weser, die Samtgemeinden Heemsen, Steimbke und Weser-Aue **im Wahlkreis 39 Nienburg-Nord** durch **Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Bei der Briefwahl hat die wählende Person dem Kreiswahlleiter des Wahlkreises, in dem der Wahlschein ausgestellt worden ist,

1. ihren Wahlschein
 2. in einem besonderen verschlossenen Stimmzettelumschlag ihren Stimmzettel
 3. beides (Pkt. 1 und 2) in einem Wahlbriefumschlag zu übermitteln. Die Stimmabgabe ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleitung eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden.
- Nähere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl auszuüben hat, sind auf dem Wahlschein angegeben.

Nienburg/Weser, den 08. September 2022

Stadt Nienburg/Weser

Der Bürgermeister
Wendorf

Stadt Rehburg-Loccum

Der Bürgermeister
Franke

Samtgemeinde Mittelweser

Der Samtgemeindebürgermeister
Beckmeyer

Samtgemeinde Uchte

Der Samtgemeindebürgermeister
Kaltofen

Samtgemeinde Heemsen

Die Samtgemeindebürgermeisterin
Wöhlke

Samtgemeinde Steimbke

Der Samtgemeindebürgermeister
Deede

Samtgemeinde Weser-Aue

Der Samtgemeindebürgermeister
Imgarten

Flecken Steyerberg

Der Bürgermeister
Meyer